

Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 18

Mittwoch, den 13. November 2024

Nummer 11



- Anzeige -

Anklamer Adventsmarkt

Beginn: 13.12.2024 um 10:00 Uhr

Ende: 15.12.2024 um 18:00 Uhr

Ort: Marktplatz - Markt 3, 17389 Anklam



Reincke
Immobilien-Service

Transport- und Containerdienst

- > Containerdienst von 1,5 m³ - 22 m³
- > Baggerarbeiten
- > Abrissarbeiten
- > Grundstücksentrümpelung

Christoph Reincke
Schwerinsburger Damm 17
17392 Sarnow
Mobil 0151/27055730

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heidschmidt	3	25013	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Herold	22	25023	a.herold@amt-anklam-land.de
	Sekretärin	Fr. Rienitz	2	25010	sekretariat@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
		Fr. Ihlenfeld			a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Berger		25027	m.berger@amt-anklam-land.de
		Fr. Knaack	14	25047	a.knaack@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
		Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
SB Anlagenbuchhaltung	Herr Brüsch	22	25070	p.bruesch@amt-anklam-land.de	
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten/Schulen	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personalwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
	SB Kultur/Versicherung/Archiv	Fr. Gutknecht	20	25011	k.gutknecht@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin	Fr. Hübner	9	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt		25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
		Hr. Wilke	16	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de	

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 27 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der
auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich
ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-
den von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und
Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch
Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung
des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiterin	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Nimptsch	25038	p.nimptsch@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Fr. Breitsprecher	25059	h.breitsprecher@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
		Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Thom	25050	s.thom@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Straßburg	25051	d.strassburg@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin	Fr. Hübner	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
	Standesbeamtin	Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Amtliche Mitteilungen**Bekanntmachung Verordnungsentwurf
Naturschutzgebiet „Peenetal von Anklam bis
Peenestrom und Haff“**

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V beabsichtigt den Erlass einer Verordnung für das geplante Naturschutzgebiet „Peenetal von Anklam bis Peenestrom und Haff“.

Hierzu wurden 2021 die Gemeinden, die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Verordnung liegen, sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werden, nach § 15 Absatz 1 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern angehört. Die Ergebnisse dieser Anhörung führten zu einer Überarbeitung des Verordnungsentwurfes. Diese öffentliche Bekanntmachung und der dazugehörige Verordnungsentwurf liegen gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes im Zeitraum

vom 20.11.2024 bis zum 19.12.2024

im Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74, 17398 Ducherow aus.

Die Unterlagen sind in der Auslegungszeit zu folgenden Dienststunden einsehbar:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Jede Person kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit beim Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow oder beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Abteilung 2, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin, Bedenken oder Anregungen vorbringen.

Amt Anklam-Land

Finanzamt Greifswald

**Bekanntmachung über die Offenlegung
der Nachschätzungsergebnisse
gemäß § 13 BodSchätzG**

Die Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung in der Gemeinde Iven, Gemarkung Iven und der Gemeinde Nerdin, Gemarkungen Nerdin und Thurow A sowie der Gemeinde Krusenfelde, Gemarkungen Gramzow und Krusenkrien werden in der Zeit

vom 20.11.2024 bis zum 20.12.2024

in den Diensträumen des Finanzamtes Greifswald offengelegt. Termine zur Einsichtnahme erhalten Sie nach vorheriger Vereinbarung unter 03855 884-3569 bei Frau Hansow.

Offengelegt werden Ersatzfeldkarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Bodenschätzung niedergelegt sind. Der Offenlegung unterliegen nur die Nachschätzungsergebnisse. Die Ergebnisse der bisherigen Bodenschätzung, die nicht durch die Nachschätzung verändert wurden, bleiben bestandskräftig. Die offengelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten nicht gesondert bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Nachschätzungsergebnisse können durch den Eigentümer der betreffenden Grundstücke mit dem Rechtsbehelf des Einspruchs angefochten werden. Die Rechtsbehelfe sind bei dem bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zur Übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die oben genannte Offenlegungsfrist endet. Ergeht kein Einspruch, werden die Nachschätzungsergebnisse mit dem Ablauf der Rechtsbehelfsfrist unanfechtbar.


Krohn, ALS

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz

Von Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermittelt die Meldebehörde laut § 58c Absatz 1 Soldatengesetz Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial.

Wünschen Sie keine Zusendung dieses Informationsmaterials, müssen Sie der Datenübermittlung im Einwohnermeldeamt - Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow - widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Gemeinde Boldekow

Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindlichen Räumen und Inventar in der Gemeinde Boldekow

1. Nutzungsbereich

- Die Gemeinde Boldekow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtung:
 - Blücherhaus Boldekow, Friedländer Straße 24, 17392 Boldekow
 - Bürgerhaus Zinzow, Zinzow 53a, 17392 Boldekow
 - Kulturhaus Putzar, Putzar 50, 17392 Boldekow
- Die Gemeinde Boldekow stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume und Inventar gegen Entgelt zur Nutzung an Einwohner der Gemeinde sowie Dritte zur Verfügung.
- Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Allgemeines

- Die Übergabe und Abnahme des Gemeindehauses und Inventars hat schriftlich zu erfolgen (Übergabe-/Übernahmeprotokoll)
- Die zur Nutzung überlassenen Räume und das Inventar dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann nicht an Dritte übertragen werden.
- Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
- Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jeder Zeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.
- Die Nutzer haften für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht worden sind. Er hat Schäden an dem Inventar der Gemeinde in vollem Umfang zu ersetzen (Reinigung, Instandsetzung, Ersatzanschaffung). Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die durch Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von Dritten gestellt werden können.
- Nach der Nutzung sind alle Räume im gewisstem und ordentlichen Zustand zu übergeben. Der bei der Nutzung anfallende Abfall einschließlich Leergut, ist durch den Nutzer selbst und ordnungsgemäß zu entsorgen.

3. Entgeltspflicht

Für die Nutzung der Räume und des Inventars hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

4. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

5. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume, hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Blücherhaus Boldekow

(inkl. Küche, WC und Abstellraum)

Raumbezeichnung	Nutzungsdauer bis 3 Stunden	Nutzungsdauer pro Tag	Nutzer
großer Raum	30,00 €	75,00 €	Einwohner der Gemeinde
	60,00 €	150,00 €	Dritte
kleiner Raum	20,00 €	50,00 €	Einwohner der Gemeinde
	40,00 €	100,00 €	Dritte

Bürgerhaus Zinzow

(inkl. Küche und WC)

Raumbezeichnung	Nutzungsdauer bis 3 Stunden	Nutzungsdauer pro Tag	Nutzer
Saal	20,00 €	50,00 €	Einwohner der Gemeinde
	40,00 €	100,00 €	Dritte

Kulturhaus Putzar

(inkl. Vorsaal, Kneipe, Bürgerstube und WC)

Raumbezeichnung	Nutzungsdauer bis 3 Stunden	Nutzungsdauer pro Tag	Nutzer
Saal	20,00 €	50,00 €	Einwohner der Gemeinde
	40,00 €	100,00 €	Dritte

Für die Nutzung der Räume für Trauerfeiern wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 20,00 € erhoben.

Bei Nutzung des Inventars außer Haus (bis 3 Tage), hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Festzelt groß	60,00 €
Festzelt klein	40,00 €
Tisch	5,00 €
Stuhl	1,00 €

Die Gemeinde kann bei Bedarf eine Kautions in Höhe des zu erwarteten Nutzungsentgeltes verlangen.

6. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden.

Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

Über die Befreiung von der Entgeltspflicht entscheidet der Bürgermeister. Ein Anspruch besteht nicht.

7. Inanspruchnahme/Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzungsvertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Boldekow gilt als Rechnung.


Die Nutzung des Inventars wird nach erfolgter Rückgabe dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen.

8. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Boldekow, den 30.09.2024


Dr. H. Vogel
Bürgermeister




M. Stapp
stellv. Bürgermeister

Gemeinde Boldekow
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Innenbereichssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow

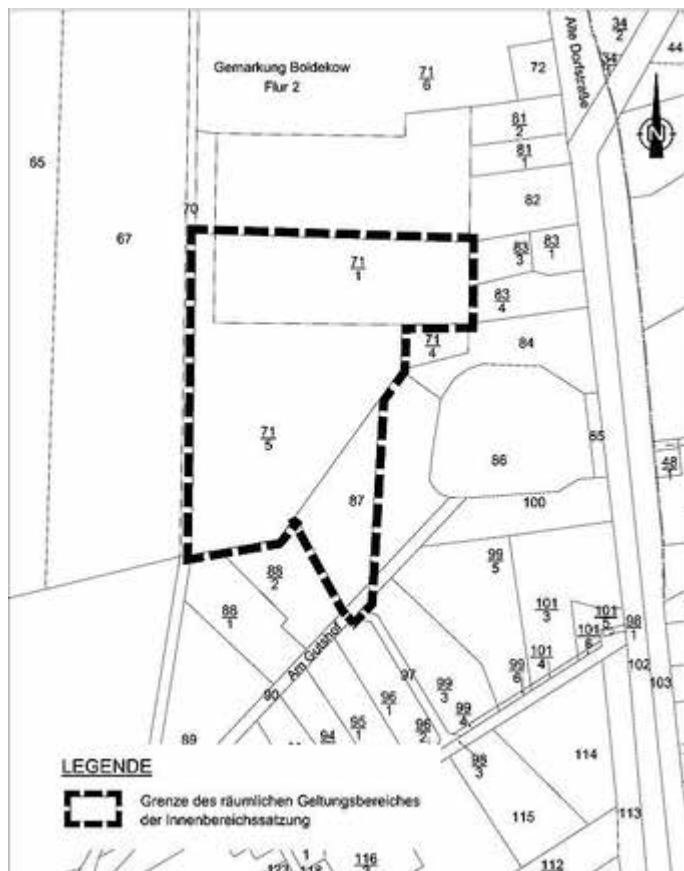
hier: Bekanntmachung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur Innenbereichssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow aufzuheben und damit das Bauleitplanverfahren einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 10.10.2023 in öffentlicher Sitzung der Gemeinde Boldekow. Grund für die Einstellung des Bauleitplanverfahrens sind Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden.

Der Beschluss, das Bauleitplanverfahren einzustellen zum Bebauungsplan einzustellen, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nur um die Einstellung eines begonnenen, jedoch nicht zum Abschluss gebrachten Planverfahrens handelt.

Boldekow, 26.09.2024

Dr. Vogel
Bürgermeister



Gemeinde Iven



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven
vom 30.09.2024 (SI/IV/2024/003)

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2023
Vorlage: IV/2024/004

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 804.028,80 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt 54.173,06 €

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 70.391,79 €

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 58.199,34 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 11.06.2024 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2023. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden laut Haushaltserlass.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 58.199,34 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 11.06.2024 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2023. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden laut Haushaltserlass.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 58.199,34 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 11.06.2024 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2023. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden laut Haushaltserlass.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 58.199,34 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 11.06.2024 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2023. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden laut Haushaltserlass.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 58.199,34 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 11.06.2024 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2023. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden laut Haushaltserlass.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 58.199,34 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 11.06.2024 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2023. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden laut Haushaltserlass.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 58.199,34 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 11.06.2024 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2023. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden laut Haushaltserlass.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 58.199,34 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 11.06.2024 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2023. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden laut Haushaltserlass.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 58.199,34 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 11.06.2024 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2023. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden laut Haushaltserlass.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 58.199,34 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 11.06.2024 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2023. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden laut Haushaltserlass.

H. Heidschmidt
LVB



Spantekow, 07.10.24



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom 30.09.2024 (SI/IV/2024/003)

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2023 Vorlage: IV/2024/005

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2023. i. d. F. vom 11.06.2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschluss: IV/2024/005

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven entlastet den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Harald Weissig, für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 07.10.24


 H. Heidschmidt
 LVB



Gemeinde Neu Kosenow

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Kosenow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow am 26.09.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der bestehende § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu geändert:

§ 3

Gemeindevertretung

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 3 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Artikel 2

Der bestehende § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Bürgermeisterin oder Bürgermeister / Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 Euro pro Monat;
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 Euro je Ausgabenfall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 Euro, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 Euro;
4. bei der Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro;
5. beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 3a der Kommunalverfassung M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 Euro pro Monat benötigen nicht die im Gesetz vorgeschriebenen Formvorschriften.

(4) Verpflichtungserklärungen im Zuge der Auftragsvergabe, über welche zuvor ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst wurde, werden bis zur Wertgrenze von 500.000 € ebenfalls vom Formerfordernis i. S. des § 39 Abs. 3a Kommunalverfassung M-V befreit.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100,00 Euro.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Artikel 3

Der bestehende § 6 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 840 Euro. Eine Weiterzahlung erfolgt im Krankheitsfall und auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretende Zeiten nicht über drei Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 168 Euro, die zweite stellvertretende Person monatlich 84 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es

sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Absatz 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockel-betrag von 10,- Euro. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden von Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- Euro.

Artikel 4

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Neu Kosenow, 22.10.24

Brandenburg
Bürgermeister



- Nach der Nutzung sind die Räume in einem besenreinen sowie die Toiletten in einem gewischten und ordentlichen Zustand zu übergeben. Der bei der Nutzung anfallende Abfall einschließlich Leergut, ist durch den Nutzer selbst und ordnungsgemäß zu entsorgen.

3. Entgeltpflicht

Für die Nutzung der Räume hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

4. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

5. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindehaus Tramstow

Raumbezeichnung	Entgelt
Saal und Küche (Tag)	90,00 €
Küche (Tag)	25,00 €
Saal und Küche (bis 5 Stunden)	50,00 €

Gemeindehaus Görke

Raumbezeichnung	Entgelt
Saal (Tag)	90,00 €

Nutzer der Räume, die nicht Einwohner der Gemeinde sind, zahlen, vor Beginn der Nutzung, eine Kautions in Höhe von 100,00 € an den Verantwortlichen der Gemeinde.

6. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden.

Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

Über die Befreiung von der Entgeltspflicht entscheidet der Bürgermeister. Ein Anspruch besteht nicht.

7. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzungsvertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Postlow gilt als Rechnung.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen.

8. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Postlow, den 22.10.2024

N. Mielke
Bürgermeister



Gemeinde Postlow

Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindlichen Räumen in der Gemeinde Postlow

1. Nutzungsbereich

- Die Gemeinde Postlow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtung:
 - Gemeindehaus Tramstow, Tramstow 42, 17391 Postlow
 - Gemeindehaus Görke, Görke 10, 17391 Postlow
- Die Gemeinde Medow stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.
- Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Allgemeines

- Die Übergabe und Abnahme der Gemeindehäuser hat schriftlich zu erfolgen (Übergabe-/Übernahmeprotokoll).
- Die zur Nutzung überlassenen Räume und das Inventar dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann nicht an Dritte übertragen werden.
- Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
- Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jeder Zeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.
- Die Nutzer haften für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht worden sind. Er hat Schäden an dem Inventar der Gemeinde in vollem Umfang zu ersetzen (Reinigung, Instandsetzung, Ersatzanschaffung). Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die durch Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von Dritten gestellt werden können.

Gemeinde Sarnow

Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindlichen Räumen und Inventar in der Gemeinde Sarnow

1. Nutzungsbereich

- Die Gemeinde Sarnow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtung:
 - Gemeindehaus, Rundstraße 8, 17392 Sarnow
 - Turnhalle, Rundstraße 8, 17392 Sarnow
 - Speiseraum/Küche, Rundstraße 8, 17392 Sarnow

2. Die Gemeinde Sarnow stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume und Inventar gegen Entgelt zur Nutzung an Einwohner der Gemeinde sowie Dritte zur Verfügung.
3. Mit Vereinen, die die Turnhalle das gesamte Jahr oder über einen längeren Zeitraum nutzen, wird ein Jahresvertrag abgeschlossen.
4. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Allgemeines

1. Die Übergabe und Abnahme des Gemeindehauses hat schriftlich zu erfolgen (Übergabe-/Übernahmeprotokoll).
2. Die Turnhalle wird in der Regel werktags bis 22:00 Uhr zur Nutzung überlassen. Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich. An Sonn- und Feiertagen ist die Nutzung nur möglich, wenn es die betrieblichen und personellen Bedingungen zulassen. Die Turnhalle wird nur für sportliche Veranstaltungen bzw. für Versammlungen und Vorträge zur Nutzung überlassen.
3. Das Rauchen sowie der Konsum von Drogen ist in den gemeindlichen Räumen untersagt.
4. Die zur Nutzung überlassenen Räume dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann Dritten nicht überlassen werden.
5. Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
6. Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jeder Zeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.
7. Der Nutzer haftet für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht worden sind. Zur Absicherung möglicher Schäden hat der Nutzer eine ausreichende Haftpflichtversicherung auf Verlangen nachzuweisen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von dritten gestellt werden können.

3. Entgeltspflicht

Für die Nutzung der Räume hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

4. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

5. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume (inkl. Betriebskosten) bei Familien- und sonstigen Feiern hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindehaus

(Gesellschaftsraum, Flur, Küche und Toilette)

Nutzung	Entgelt	Nutzer
Nutzung pro Tag	85,00 €	Einwohner der Gemeinde
Nutzung ½ Tag	50,00 €	Einwohner der Gemeinde
Nutzung pro Tag	100,00 €	Dritte

Speiseraum/Küche

Nutzung	Entgelt
Nutzung pro Tag	35,00 €

Turnhalle

Nutzung	Entgelt
Nutzung pro Tag	60,00 €
Nutzung ½ Tag	20,00 €

Bei Werbeveranstaltungen mit Verkauf ist pro Veranstaltung ein Entgelt von 75,00 € zu entrichten.

Ausleihen von Inventar

Nutzung pro Tag	Entgelt
Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	10,00 €

6. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden.

Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

Über die Befreiung von der Entgeltspflicht entscheidet der Bürgermeister in Abstimmung mit zwei Gemeindevertretern. Ein Anspruch besteht nicht.

7. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzungsvertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Sarnow gilt als Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen. Dauernutzer zahlen das Nutzungsentgelt zu dem Termin, der im Jahresvertrag festgelegt wurde.

8. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sarnow, den 15.10.2024


 F.-J. Rejncke
 Bürgermeister




 T. Wille
 stellv. Bürgermeister

Gemeinde Spantekow

Gemeinde Spantekow
 Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11
 „Photovoltaikanlage Rehberg II“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat am 25.09.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Photovoltaikanlage Rehberg II“ der Gemeinde Spantekow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Spantekow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Rehberg, Flur 3, das Flurstück 32. Die gesamte Flächengröße beträgt ca. 13,1 ha.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Spantekow, 01.10.2024


 D. Müller
 Bürgermeisterin





§ 5

Bürgermeisterin oder Bürgermeister / Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 Euro pro Monat;
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 Euro je Ausgabenfall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 Euro, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 Euro;
4. bei der Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro;
5. beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 3a der Kommunalverfassung M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 Euro pro Monat benötigen nicht die im Gesetz vorgeschriebenen Formvorschriften.

(4) Verpflichtungserklärungen im Zuge der Auftragsvergabe, über welche zuvor ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst wurde, werden bis zur Wertgrenze von 500.000 € ebenfalls vom Formerfordernis i. S. des § 39 Abs. 3a Kommunalverfassung M-V befreit.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100,00 Euro.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Artikel 3

Der bestehende § 6 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 840 Euro. Eine Weiterzahlung erfolgt im Krankheitsfall und auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretende Zeiten nicht über drei Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 168 Euro, die zweite stellvertretende Person monatlich 84 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Absatz 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- Euro.

Gemeinde Stolpe an der Peene

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVObI. M-V 2024 S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene am 09.10.2024 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Der bestehende § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu geändert:

§ 3

Gemeindevertretung

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 3 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Artikel 2

Der bestehende § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden von Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- Euro.

Artikel 4

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 10.10.2024 in Kraft.

Stolpe an der Peene, 21.10.24


Falk
Bürgermeister



Gemeinde Stolpe an der Peene

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
„Photovoltaikanlage Stolpe“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene hat am 09.10.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaikanlage Stolpe“ der Gemeinde Stolpe an der Peene gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Stolpe an der Peene entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

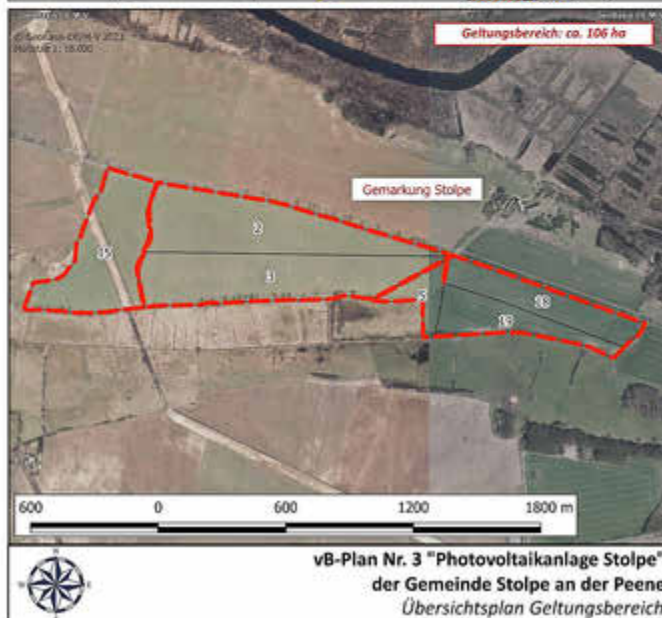
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Stolpe, Flur 4, das Flurstück 15; Flur 7, die Flurstücke 2, 3 und 5; Flur 8, die Flurstücke 18 und 19. Die gesamte Flächengröße beträgt ca. 106 ha.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Stolpe an der Peene, 09.10.2024


M. Falk
Bürgermeister



Amtsinformation

Gemeinde Neuenkirchen

Bürgermeistersprechstunde

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neuenkirchen,

eine Bürgermeistersprechstunde findet **jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr** im Gemeindebüro in der Dorfstraße 74 in 17392 Neuenkirchen statt. Gern habe ich ein offenes Ohr für Ihre Anliegen.

Freundliche Grüße

Rene Borgwardt
Bürgermeister



**Die nächste Ausgabe erscheint
am 11. Dezember 2024.**

Wir gratulieren



*Allen Jubilaren des Monats Dezember 2024
möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln*

70. Jubiläum	Beermann, Delia	in Bargischow	am 23.11.
80. Jubiläum	Ernst, Klaus-Dieter	Bargischow OT Gnevezin	am 28.11.
70. Jubiläum	Pieritz, Brunhilde	Bugewitz	am 15.11.
70. Jubiläum	Jungblut, Karl-Heinz	Ducherow	am 04.11.
75. Jubiläum	Purzel, Karin	Ducherow	am 05.11.
85. Jubiläum	Richter, Inge	Ducherow	am 08.11.
70. Jubiläum	Passow, Bernd	Ducherow	am 21.11.
90. Jubiläum	Krauel, Elsbeth	Ducherow	am 27.11.
80. Jubiläum	Rehfeld, Brigitte	Krien	am 09.11.
90. Jubiläum	Kähler, Ursula	Medow	am 11.11.
85. Jubiläum	Jeschke, Sigrid	Medow	am 17.11.
85. Jubiläum	Koplin, Bernhard	Medow	am 26.11.
70. Jubiläum	Roloff, Regina	Medow OT Brenkenhof	am 07.11.
70. Jubiläum	Schmidt, Ralf-Robert Walter	Medow OT Thurow	am 19.11.
75. Jubiläum	Bögelsack, Horst	Netzgebieten OT Kagenow	am 03.11.
85. Jubiläum	Rohrbeck, Hannelore	Neetzow-Liepen OT Liepen	am 06.11.
95. Jubiläum	Lenz, Siegfried	Neetzow-Liepen OT Liepen	am 12.11.
70. Jubiläum	Wienholz, Elke	Neetzow-Liepen OT Neetzow	am 19.11.
75. Jubiläum	Hanschke, Jürgen	Neetzow-Liepen OT Neetzow	am 22.11.
70. Jubiläum	Krenzin, Detlef	Neetzow-Liepen OT Neetzow	am 25.11.
80. Jubiläum	Lenz, Gerd	Neu Kosenow OT Dargibell	am 14.11.
70. Jubiläum	Bergemann, Kordula	Postlow OT Görke	am 07.11.
70. Jubiläum	Klabunde, Wolf-Detlef	Postlow OT Tramstow	am 28.11.
75. Jubiläum	Köhn, Erwin	Sarnow OT Wusseken	am 06.11.
70. Jubiläum	Lehmann, Ilona	Spantekow OT Drewelow	am 08.11.
85. Jubiläum	Holtz, Doris	Spantekow OT Japenzin	am 17.11.
70. Jubiläum	Östreich, Walter	Spantekow OT Rebelow	am 10.11.
70. Jubiläum	Meier, Kurt	Spantekow OT Rebelow	am 18.11.
90. Jubiläum	Walter, Renate	Stolpe an der Peene OT Dersewitz	am 25.11.

Kitanachrichten

Nachrichten aus dem Kriener „Zwergenland“

Am 12. Oktober 2024 trafen wir uns zum ersten Herbst- und Trödelmarkt in unserer Kita. Pünktlich um 10.00 Uhr ging es los. Viele Eltern organisierten ihre eigenen Trödelstände. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Medow und eine Hüpfburg sorgten für einen abwechslungsreichen Vormittag. Ein ganz besonderer Anziehungspunkt war unsere Tombola. Die Kinderaugen leuchteten, Bei Kaffee, Kuchen, Pommes und Bratwurst verlebten viele Familien schöne Stunden in der Kita. Wir möchten uns bei allen Eltern, Helfern und Sponsoren recht herzlich bedanken. Sie alle trugen mit dazu bei, dass dieser Tag zu einem Höhepunkt in unserem Kitajahr wurde.

Ein ganz besonderer Dank geht an die FFW Medow für ihren spontanen Einsatz.

Ihr Kita Team





Schulnachrichten

Johann-Christoph-Adelung-Schule

Theaterstück der Schule Spantekow
"Am Weihnachtstag" **Mittwoch, den**
11. Dezember 2024
15:00 & 18:00 Uhr

Kartenverkauf (4,-€) im
 Sekretariat der Schule oder
 telefonisch unter 039727 20358

Mit kleinem Adventsmarkt
 am Bürgerhaus

Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Theaterprojekt 02.10.24

„LiebeLove and the Sexperts“

Als dieses Theaterstück von Beate Albrecht angekündigt wurde, rief der Titel bei einigen Schülern, Eltern und Lehrern doch ein leichtes Stirnrunzeln und verschmitztes Lächeln hervor. Was bekommen wir/unsere Kinder da wohl zu sehen und zu hören? Es war

aber genau das Thema, was sich viele Schüler beim vergangenen Besuch dieser Theatergruppe für eine kommende Vorführung gewünscht hatten. Und manche Wünsche gehen ja bekanntlich in Erfüllung ...



Am 2. Oktober fand dann die Aufführung in unserer Aula statt. Die Schüler der Klassen 7 bis 10 lernten Lucy und Robin kennen, die sich Hals über Kopf ineinander verlieben und dann „Nachhilfe“ in Sachen Aufklärung, Sexualität, das 1. Mal usw. von den beiden Experten Rita und Billy erhalten - auch, wenn sie das manchmal ganz schön nervig finden. Aber schließlich wollen Bill the Boy und Lovely Rita ihr Beratungsdiplom erhalten und quälen sich deshalb aus dem Internet durch den Router in die Realität, um Lucy und Robin bei all ihren Fragen und Unsicherheiten zur Seite zu stehen.



So vertreten sie z. B die erkrankte Biologielehrerin in der Stunde, in der das Thema Fortpflanzung behandelt werden sollte. Als Pepe Penis und Regina Vagina treten sie mit ihrer berühmten „Fortpflanzungsshow“ auf und vermitteln in einem mitreißendem Aufklärungssong wertvolle Tipps über den Geschlechtsverkehr, wie u.a., dass ein deutliches „Ja“ vom anderen zu hören sein muss,



„nur so wird`s wirklich wunderbar“.



In dem abschließenden Gespräch wollten die Schauspieler durch gezielte Fragestellungen wissen, ob alle gut zugehört haben, und auch, ob die Zuschauer denn etwas Neues dazugelernt hätten aus diesem Stück oder ob ihnen schon vorher alles bekannt war.



Natürlich ist es schwer, vor allen anderen zuzugeben, dass man bestimmte Dinge nicht wusste und es gab auch Schüler, die meinten, bereits Profi auf besagtem Gebiet zu sein.



Das sollte nun in einer Challenge bewiesen werden: Jungen gegen Mädchen. Die Fragen „Worauf muss man achten, wenn man ein Kondom benutzt?“, „Was muss man bei der Pille beachten?“ oder „Wie funktionieren eigentlich hormonbasierte Verhütungsmittel im weiblichen Körper?“ wurden zwar ganz gut beantwortet, aber ganz ohne die Hilfe der Biologielehrerin Frau Steiner ging es dann doch nicht.

Nach diesen 100 Minuten hieß es für die Klasse 8, sich in den Unterricht zu verabschieden. Für die Schüler der Klassen 7, 9 und

10 begann nach einer kurzen Pause ein Workshop, d.h. sie wurden zu kleinen Stückeschreibern, Regisseuren und Schauspielern. Zunächst mussten aber 3 Themen gefunden werden, um die es in den Szenen gehen sollte: Dabei wurden folgende Vorschläge der Schüler aufgegriffen: „Freundschaft und Streit“, „Schüchternheit und Ängste“ und „Homosexualität“. Nun durfte sich jeder einem dieser Themen zuordnen. Beachtet werden sollte bei der Gruppeneinteilung allerdings, dass aus jeder Klasse Schüler dabei sind. Und dann ging es in verschiedenen Räumen an die Arbeit!

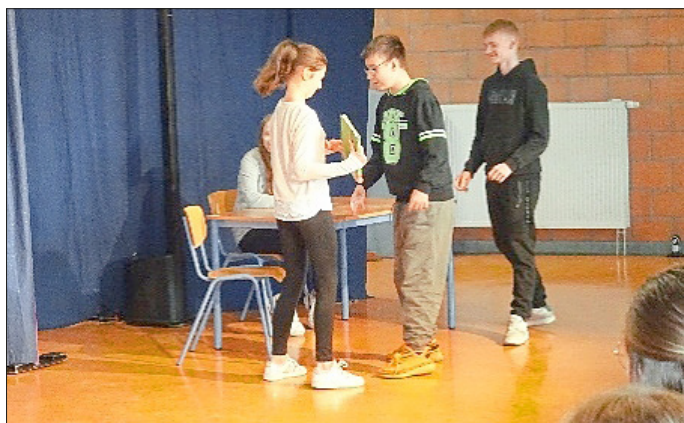
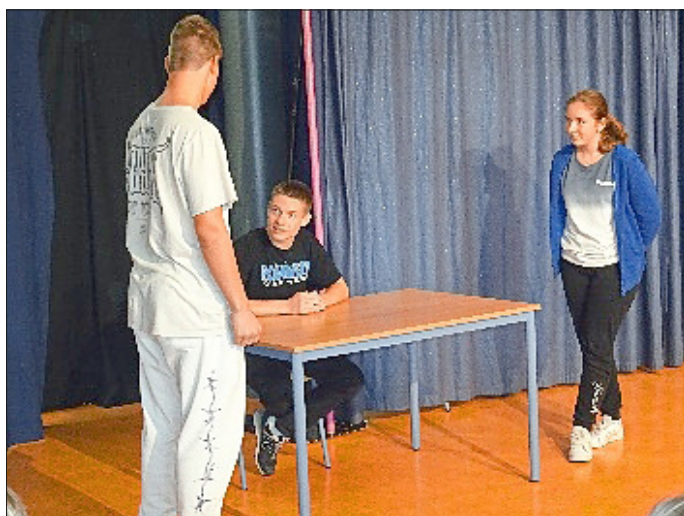


Die zahlenmäßig stärkste Gruppe blieb in der Aula und begann mit einer kleinen Aufwärmphase. Alle bewegten sich nach Kevins Anweisungen durch die Aula, einmal schneller, einmal langsamer, aber ohne sich zu berühren und nicht im Kreis. Unter dem Motto „Ideen sammeln, ausprobieren und sehen, wo das hinführt“ machten sich die Schüler anschließend Gedanken zu den Fragen, wo ihr Stück spielen soll, wer auftreten soll, was sie dort machen, was das Problem in dieser Geschichte ist usw. Schritt für Schritt nahm alles Gestalt an und am Ende fehlte nur noch der Titel: „Vorsicht Wölfe“. Es ging, sehr kurz gesagt, um Jugendliche zweier Cliquen, die im Wald beim „Partymachen“ in einen Streit geraten, ein Mädchen verschwindet und taucht wieder auf, ein Wolf kommt und wird von den herbeigerufenen Jägern erschossen und die Jugendlichen versöhnen sich wieder.





In der Gruppe von Beate Albrecht haben sich die Schüler folgenden Inhalt für ihre Aufführung mit dem Titel „Bärbel und Holger“ ausgedacht: Uschi, Besitzerin eines Klubs, hat einen Bruder Holger, dessen Frau ihn verlassen hat. Deshalb ist dieser total am Boden und dem Alkohol verfallen.



Alle Angestellten des Klubs, dessen Dauergast Holger mittlerweile geworden ist, versuchen, Holger wieder aufzubauen, schaffen es aber nicht. Dann kommt Bärbel „zufällig“ in den Klub, sieht ihn, findet ihn sympathisch und setzt sich zu ihm. 2 Jahre später besuchen Holger und Bärbel den Klub noch einmal. Holger trinkt nur noch Cola ...



In Nicos Gruppe hatten sich die Schüler das Thema „Mobbing wegen Homosexualität“ ausgewählt. Amileo wird in der Pause von 2 Mitschülern Tino und Tina geärgert und sie nehmen ihm sein Buch weg. Zwei andere Schüler, die ein Gespräch zwischen dem Hausmeister und der Lehrerin Frau Müller mit anhören, in denen sich diese abfällig über Homosexualität äußern, wenden sich an den Schulsozialarbeiter. Dieser stellt Frau Müller sowie Tino und Tina zur Rede. Am Ende sehen alle ein, dass ihr Verhalten falsch war.

Im Gespräch nach den Aufführungen wurde noch einmal deutlich, dass die Schüler selber darüber erstaunt waren und es als sehr angenehm empfunden haben, dass sie so viele gute Ideen hatten und diese auch gehört wurden, dass alle an einem Strang gezogen haben, obwohl sie aus unterschiedlichen Klassen stammen und dass sie sich durch dieses Zusammenspiel ein bisschen besser kennengelernt haben.

Wir danken dem Ensemble „Theaterspiel“ für diesen interessanten und abwechslungsreichen Unterrichtstag und freuen uns auf ein Wiedersehen. Ein Dank gilt auch den Organisatoren dieses Tages und dem Schulförderverein für die finanzielle Unterstützung dieses Projektes.

E. Jordan

Musikunterricht ganz anders im Schlosspark

Dank des Engagements unserer Musiklehrerin Frau Kumm ist es gelungen, zum 2. Mal die Neue Philharmonie nach Ducherow zu holen. Nachdem wir die Musiker im Herbst 2021 mit dem „Karnaval der Tiere“ begrüßen konnten, stand in diesem Jahr „Bilder einer Ausstellung“ von M. Mussorgski auf dem Programm. Aber Bilder als Musik- geht so etwas überhaupt? Das fragten sich sicherlich einige vor dem Konzert. Am 8.10.2024 erhielten die Skeptiker im Ducherower Schloss die Antwort: Dass es wunderbar funktioniert, bewiesen die zwei Konzerte der 13 Instrumentalisten mit ihrem Dirigenten, eine Erzählerin hatten sie auch mitgebracht.



Umrahmt wurde die Musik von einer Geschichte über Max und Marie, die sich heimlich in eine Ausstellung schleichen, die noch gar nicht eröffnet ist. Hier erleben die Beiden spannende Abenteuer, denn auf wundersame Weise werden die Kinder in die Bilderwelt gewirbelt und treffen auf einen verzauberten Zwerg, ein Kükenballett, ein altes Schloss oder auf die Hütte der Baba Yaga. Im Kellerverlies ist es dann doch etwas gruselig. Am Ende wird sogar ein böser Zauber besiegt.

Die tolle Vortragsweise von Corinna Gruber, die stimmlich in die unterschiedlichen Rollen der Geschichte schlüpfte, verband sich hervorragend mit der Musik. So gelang es, den Kindern mit Tönen die Bilder in die Köpfe zu malen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 hatten sich im Vorfeld mit dem Thema im Musikunterricht beschäftigt und ihre Bilder-Ideen zu Papier gebracht. Diese brachten sie den Musikern in ihrer kleinen Ausstellung mit.



Am Ende des Konzertes wurden mit Unterstützung von Frau Kumm gleich noch die Kenntnisse zu den Musikinstrumenten wiederholt.

Da waren es dann die Musiker, die sich gefreut haben, wie gut die unterschiedlichen Instrumente erkannt wurden.

Ein herzliches Dankeschön an die Klasse Musiker für diese außergewöhnliche Musikstunde.



Ein großes Danke geht an dieser Stelle auch an den Schlossförderverein Ducherow. Denn während unserer Baumaßnahmen fehlt uns aktuell der Platz für Veranstaltungen dieser Art. Hier wurde uns schnell und unkompliziert geholfen. Da passte Mussorgskis Bild vom alten Schloss doch erstaunlich gut ...



I. Hytra

Lindenschule Ducherow

Die Lindenschule lädt zu **vorweihnachtlichen Konzerten** ein.

Wann? 29.11.2024
um 16.00 Uhr und 17.30 Uhr
Wo? Ducherower Schloss

Karten erhältlich ab 18.11.2024 im Sekretariat der Lindenschule
5,00 €/ Erwachsene
3,50 €/ Kinder 6 - 12 Jahre
Für das leibliche Wohl sorgt der Schlossförderverein.

Kulturnachrichten

Kulturverein Neu Kosenow

fabergé-quintett in Kagendorfer Kirche

Mit stehenden Ovationen bedankten sich die Besucher am 5. Oktober in der Kagendorfer Kirche bei den Musikern des fabergé-quintetts aus Hamburg.

Die fünf Musiker waren auf Einladung des Kulturvereins Neu Kosenow zu einem Konzert nach Vorpommern gekommen und fühlten sich in der über 800 Jahre alten Kirche gut aufgehoben.

Mit zahlreichen Ideen und mit Enthusiasmus hatten die Mitglieder des Kulturvereins diesen musikalischen Höhepunkt seit Wochen im Visier.

Wer in das Museumsdorf Kagendorf eingeladen wird, soll sich hier wohlfühlen können. Vereinschef Udo Albrecht und seine 15 Mitstreiter wollten für die Musiker und für das Publikum gleichermaßen gute Gastgeber sein. Erfreulicherweise wurde die Kirche von der evangelischen Kirchengemeinde für dieses Event zur Verfügung gestellt und präsentierte sich mit ihrem jahrhundertealten Charme den Besuchern. Manch einer sah die St.-Petri-Kirche Kagendorf das erste Mal von innen und staunte über deren Größe und den schlichten Stil.

Die Musiker ihrerseits zeigten sich von der klanglichen Wirkung beeindruckt.

Das Streichquintett bestand aus Bratsche, Cello, Kontrabass und zwei Geigen und präsentierte Kammermusik aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Peter Schmidt (Kontrabass) erklärte, dass das fabergé-quintett - seinem Namen entsprechend - „musikalische Schmuckstücke aus der Vergangenheit zum Leuchten und Klingen bringen will“.

Die Musiker spielten unter dem Titel „...von Paris nach Prag!“ das Streichquintett Nr. 19. Op 44 von George Onslow und das Streichquintett op. 77 von Antonin Dvorak. Das Publikum zeigte sich begeistert und forderte mit viel Beifall eine Zugabe ein. Diesmal waren es erneut Onslows Töne, die den Nerv der Besucher trafen. „Wunderbar“, „sehr schön“, „toller Klang“ und ähnliches lobten die Musikbegeisterten auf dem Weg aus der Kirche.

Vor knapp 20 Jahren gründete sich diese Musikgruppe aus Mitgliedern des NDR Elbphilharmonie Orchesters, brachte bereits mehrere CDs heraus und wurde 2014 mit dem Echo Klassik-Preis ausgezeichnet.

Wer übrigens einen kleinen Eindruck von dem musikalischen Können der Hamburger Musiker haben möchte, kann unter www.ndr.de/kultur/Musica-Kammermusik der am 1. Oktober vom NDR aufgenommenen Kammermusik von Mendelssohn lauschen.

Während Udo Albrecht vom Kulturverein und Prädikant Burkhard Fröhlich die Gäste begrüßten und verabschiedeten, hatten die Mitglieder des Kulturvereins für Speis und Trank rund um das Konzert gesorgt und die Wohlfühlatmosphäre im Museumsdorf so befördert, dass die Konzertbesucher zu ähnlichen Events gern wiederkommen wollen.



Vereinsvorsitzender Udo Albrecht und Burkhard Fröhlich von der evangelischen Kirchengemeinde begrüßen die Konzertbesucher.



Das fabergé-Quintett begeisterte die Besucher in der Kagendorfer Kirche



Von der Kirche zur Museumskate, wo die kulinarische Betreuung erfolgte.



Auf die stehenden Ovationen haben die Musiker mit einer Zugabe geantwortet.



In der Pause konnten sich die Gäste bei Glühwein aufwärmen und mit Bratwurst und Schmalzstullen den Hunger stillen.

Veranstaltungen

27. Treffen ehemaliger Schüler in Boldekow

Das 27. Treffen der Boldekower am 07.09.2024 sorgte für eine Überraschung. Mit so vielen Teilnehmern hatten wir nicht gerechnet. 70 Personen hatten sich gemeldet und 62 waren gekommen. Das war Hausrekord. Zum 3. Mal konnten wir das neue wunderbare Dorfgemeinschaftshaus nutzen.

Dieses Treffen hatte Anke Dürre mit ihrem Mann Jürgen und ihrem bewerten Team mit Ramona Rösler, Christine Uek, Ute Reh, Regina Collier und Frank Schröder wunderbar vorbereitet.

Die Begrüßung aller Teilnehmer erfolgte durch Anke und Horst Baich. Sie drückten ihre Freude über die vielen Anwesenden aus und besonders wurden 6 neue Gesichter begrüßt. Für einige war es sogar ein Familientreffen. Die Familie Horst Baich war mit 10 Mitgliedern vertreten und Klaus-Dieter Büstrin war mit 6 Verwandten da. Ein kleines Klassentreffen war es für Anke, denn 3 Mitschülerinnen waren gekommen.

An die im letzten Jahr Verstorbenen wurde mit einer Schweigeminute gedacht. Zur Freude konnten wir feststellen, dass Kinder oder Enkelkinder ihre Angehörigen zu diesem Treffen brachten. So wie Luise Gatge geb. Boeder mit Tochter und Enkeltochter aus Haldensleben gekommen sind. Sogar die Tochter von Rosi Strehlow kam mit ihrer Tochter und deren Freund aus Süddeutschland weil die Mutti nicht mehr reisen kann. Helga Schlappmann bekam anlässlich ihres 80. Geburtstages einen Blumengruß.

Das gemeinsame Mittagessen hat uns gut geschmeckt. Es wurde nicht nur im Raum sondern auch auf der Terasse des Hauses das Essen eingenommen und ausgiebig Erlebnisse ausgetauscht. Im Anschluss hat Dr. Vogel Klaus-Dieter Büstrin für sein unermüdliches Wirken für das Altschülertreffen in Boldekow und das Sammeln von Zeugnissen um die Geschichte der Gemeinde gewürdigt. Er wurde zum Ehrenbürger der Gemeinde Boldekow ernannt. Dr. Vogel informierte über das Geschehen in der Gemeinde vom letzten Jahr. Besonderes Interesse fanden natürlich die kommenden Vorhaben, wie das neue Feuerwehrhaus und der Solarpark sowie das neue Wohn- und Geschäftshaus in Boldekow.

Mit Freude wurde der Honig für jede Familie entgegengenommen, den Dr. Vogel mitbrachte. Besonders Beachtung fand die tolle Gestaltung des Glases mit Gruß aus Boldekow und dem Bild von Blücher.

Das Gutshaus von innen zu besichtigen nutzen 20 Personen von uns. Sie waren recht angetan von der Leistung des Ehepaars Rischke bei der Gestaltung. Als Dankeschön für die Besichtigung hat Peter Rost dem Ehepaar eine Spende übergeben.

Das obligatorische Gruppenbild wurde natürlich wieder gemacht. Da unser Fotograf Walter Quade dieses Mal verhindert war, haben Anke Dürre und Frank Schröder diese Aufgabe übernommen. Mit wunderbarem Kuchen und tollen Torten überraschte uns Anke mit ihren Frauen zum Kaffee anschließend. Danach haben Horst Baich, seiner Frau und seine Tochter mit Gitarre und Akkordeon die Hymne von Boldekow angestimmt, die viele von uns kannten und mitsangen. Das hat so viel Freude gemacht, dass wir dann wei-

tere Lieder sangen. Am Ende sangen wir dann „Auf Wiedersehen ...“ und verabschiedeten uns voneinander bis zum nächsten Jahr.

Gisela und Klaus-Dieter Büstrin

Robert-Koch-Straße 9e
17036 Neubrandenburg
Neubrandenburg, 13.10.2024





Förderverein Sarnow

Internet: www.foerderverein-sarnow2.de



Es singt der GOSPELCHOR aus Greifswald unter der Leitung von Frau Nicole Chibici-Revneanu.



Wann? Am Samstag, dem 30. November 2024, um 16.00 Uhr.

Der Eintritt ist frei!

Am Ausgang bitten wir um eine Spende für die entstandenen Unkosten.

Die Vorsitzende



Ausgelassene Stimmung in Krusenfelde!

Bereits zum vierten Mal feierten wir am 12.10.2024 unsere legendäre DDR Party.

Der Krusenfelder Saal besticht mit seinem ganz eigenem Charme und hat aus einer Vision, feiern wie in den 80er Jahren, ein schönes Motto entstehen lassen.

Mit Planung und Organisation waren die Verantwortlichen bemüht, diesen Kult der letzten Jahre, weiter leben zu lassen. Der Krusenfelder Saal wurde mit viel Liebe zum Detail geschmückt und rausgeputzt. Am Abend des 12.10.2024 war es dann soweit, zahlreiche Gäste folgten der Einladung und manche sogar in „FDJ-Bluse“ oder auch „Pioniertuch“.

Nachdem sich mit Soljanka und Bockwurst gestärkt wurde, Getränke eingeschenkt waren, eröffnete, nach einer kurzen Begrüßung, DJ Enno ganz traditionell mit der Nationalhymne der DDR das Tanzparkett. So wurde mit guter Laune und ausgelassener Stimmung bis in die Nacht getanzt und gefeiert.

Wir bedanken uns bei allen Gästen für den Zuspruch dieser gelungenen Veranstaltung!

Ein Dankeschön geht an die Gemeinde Krusenfelde, an DJ Enno für die passende musikalische Begleitung und natürlich an die Veranstalter, des BSV 95 Krusenfelde und Theo Gutzmer, für die Organisation und Bewirtung an diesem Abend!

Wir hoffen auch im nächsten Jahr wieder viele Gäste begrüßen zu dürfen und die 5. Veranstaltung in diesem Rahmen stattfinden zu lassen.

Im Namen des BSV 95 Krusenfelde, Stefanie Meier

Einstimmung auf den Advent in Krien

- Besuch des Weihnachtsmannes
 - mit musikalischer Begrüßung
- Plätzchen und Selbstgebasteltes
 - der Kita Zwergenland
- Weihnachtsleckereien,
 - Kinderpunsch und Glühwein
- Wärmende Feuerschalen
- Weihnachtliche Weisen,
 - musikalische Umrahmung



am 30. November 2024 ab 16:00

Uhr in der Kriener Kirche, mit Liedern und Texten zur Weihnachtszeit und traditionellem Erleuchten des Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz.

Ihre Gemeindevertretung





Veranstaltungsplan Dezember 2024

Volkssolidarität NORDOST e. V.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität
NORDOST in Lassin



Monat: Dezember 2024
Adresse: Schulstraße 5, 17440 Lassin
Telefon: 0173 - 2492062

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
02.12.2024	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
05.12.2024	Donnerstag	14:00 Uhr	Saal fertig machen
06.12.2024	Freitag	14:00 - 18:30 Uhr	Weihnachtsfeier im Vereinshaus, Anmeldung bis 30.11.2024
09.12.2024	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
10.12.2024	Dienstag	14:00 Uhr	Chorweihnachtsfeier mit Kaffeetafel
11.12.2024	Mittwoch	13:00 Uhr	Skat + Rommé mit Kaffeetafel
16.12.2024	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
17.12.2024	Dienstag 1	4:00 Uhr	Weihnachtsfeier im Klub, Anmeldung bis 10.12.2024

Änderungen vorbehalten!



Alles Gute und viel Gesundheit fürs neue Jahr 2025!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Klub-Team



VOLKSSOLIDARITÄT
NORDOST

Veranstaltungsplan Dezember 2024

Begegnungsstätte Anklam

Adresse: Leipziger Allee 4 - 5 in 17389 Anklam
Telefon: 03971/259100

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
02.12.2024	Montag		Geschlossene Gesellschaft
03.12.2024	Dienstag		Geschlossene Gesellschaft
04.12.2024	Mittwoch	09:00 - 11:00	Seniorensport mit Frau Witt
		14:00	Weihnachtsfeier Plattdeutscher Verein
05.12.2024	Donnerstag		Weihnachtsfeier OG 9
09.12.2024	Montag	14:00	Weihnachtsfeier OG 5
10.12.2024	Dienstag	14:00	Weihnachtsfeier OG 11
11.12.2024	Mittwoch	09:00 - 11:00	Seniorensport mit Frau Witt
		14:00	Weihnachtsfeier Diabetiker
12.12.2024	Donnerstag	14:00	Weihnachtsfeier Möbelfabrik
16.12.2024	Montag		Geschlossene Gesellschaft
17.12.2024	Dienstag	9:00	Weihnachtsbrunch Preis: 20,00 € Anmeldung bis: 05.12.2024
18.12.2024	Mittwoch		Geschloss. Gesellschaft
19.12.2024	Donnerstag	14:00	Weihnachtsfeier Seniorenresidenz

Änderungen vorbehalten!



Schließzeit vom 20.12.2024 bis 03.01.2025

Ab 06.01.2025 sind wir wieder für Sie da.

Wir freuen uns auf alle unsere Mitglieder, Freunde und Gäste.



Halloween in Krusenfelde 2024!

Am 30.10.2024 wurde der Park hinter dem Gutshaus in Krusenfelde wieder herausgeputzt und mit viel Mühe zum Thema Halloween geschmückt und beleuchtet.

Die Veranstalter lockten die Gäste mit Musik und kleinen Raffinessen um gemeinsam einen gemütlichen Herbstabend in geselliger Runde zu genießen. Während die Erwachsenen bei netten Gesprächen verweilten, erfreuten sich die Kinder



an einer Malstraße mit Kürbissen, Knüppelkuchen an der Feuerstelle und einer Schatzsuche im Park.

Wir bedanken uns bei den zahlreichen Gästen und der Gemeinde Krusenfelde.

Gerne laden wir Groß und Klein am 23.11.2024 ab 14 Uhr zum Drachenfest auf den Sportplatz in Krusenfelde ein. Denkt daran euren Drachen und gute Laune einzupacken.

Für das leibliche Wohl und musikalische Umrahmung verbunden mit einer kleinen Tombola vor Ort wird gesorgt.

Die Veranstalter

rund um die Gemeinde Krusenfelde!



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Gottesdienste und Veranstaltungen

17. November 2024, Volkstrauertag

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

9:00 Uhr Kirche Teterin,

Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen

Mittwoch, 20. November 2024, Buß- und Betttag

17:00 Uhr Kreuzkirche Anklam

24. November 2024, Ewigkeitssonntag

10:30 Uhr St. Marien Anklam,

Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen

10:30 Uhr Kirche Lüskow,

Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen

14:00 Uhr Kapelle Alter Friedhof Anklam,

Andacht zum Ewigkeitssonntag

01. Dezember 2024, 1. Advent

9:00 Uhr Gemeindehaus Bargischow

10:30 Uhr St. Marien Anklam,

Festgottesdienst zum 1. Advent

Samstag, 7. Dezember 2024,

16:30 Uhr St. Marien Anklam,

Weihnachtskonzert,

Festliche Werke für Chor und Instrumente

Von J. S. Bach, A. Corelli, G.F. Händel u. a.

Musiker vom Orchester für Alte Musik Vorpommern

10,- Euro Eintritt

08. Dezember 2024, 2. Advent

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

15. Dezember 2024, 3. Advent

16:00 Uhr St. Marien Anklam,

Advents- und Weihnachtsmusik,

Advents- und Weihnachtslieder zum Hören und

Mitsingen mit dem Kinderchor & Posaunenchor

Gruppen und Kreise

Kinderchor, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam

freitags, nach Vereinbarung

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 19.00 bis 20.30 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

montags, 18.30 bis 19.30 Uhr

Chor „Joyful Voices“

mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam

Klassenstufe 1 bis 3 - mittwochs, 15:00 bis 16:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Klassenstufe 4 bis 6 - mittwochs, 16:00 bis 17:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Junge Gemeinde, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 18:00 bis 21:00 Uhr

Kreis junger Erwachsener

montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33

monatlich mittwochs

13. November 2024, 14.00 bis 15.30 Uhr

11. Dezember 2024, 14.00 bis 15.30 Uhr

Bastelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr

Bibelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

monatlich jeden letzten Dienstag

24. September 2024, 18:00 Uhr

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

monatlich freitags, 18:00 Uhr

15. November 2024

Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 10:30 bis 12:30 Uhr

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow

monatlich mittwochs,

27. November 2024, 14:00 Uhr

Kontakte

Pfarramt I - Baustraße 33, Anklam

Pastor Helge Jörgensen

Tel. 0151 54147685

E-Mail: anklam1@pek.de

Pfarramt II - Anklam

Vertretungspastor G. Lungfiel

Tel. 0176 55607249

E-Mail: lungfiel@gmx.net

Gemeindebüro - Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags - 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirchenmusik

Holger Schmidt

Tel.: 01511-4077878

E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

Gemeindepädagogik

Sigrun Reese

Tel.: 03971 212 602 oder 0151 54606908

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam, August-Bebel-Straße, Anklam

Tel.: 0160 929 249 64 oder 03971 258987

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam

IBAN: DE571505 0500 0430 0025 72

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Teterin - Lüskow

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Kirchenbericht

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Besonderes

Weihnachtskonzert

Freitag, 06.12.2024, 19.00 Uhr, St. Marienkirche

Kantorei Ueckermünde-Liepgarten und Instrumentalensemble,

Leitung: Anke Schulz

Gottesdienste

Sonntag, 17.11.2024

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Leopoldshagen (AWO)

10.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Kranzniederlegung zum Volkstrauertag, Marienkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Altwigshagen

Mittwoch, 20.11.2024

18.00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit Abkündigung der Verstorbenen, Neuendorf A

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag, Kreuzkirche Ueckermünde

Ewigkeitssonntag, 24.11.2024

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Mönkebude

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Marienkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Wietstock

11.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Liepgarten

1. Advent, 01.12.2024

09.30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Lübs

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen (AWO)

2. Advent, 08.12.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

3. Advent, 15.12.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Neuendorf A

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen (AWO)

Musikalisches

Kinderflötengruppe

Freitags, 14.30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17.00 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kirchenchor

Mittwochs, 19.00 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Thematisches

Kinderkirche

Kinderkirche: Samstag, 30.11.2024, 09.30 - 12.00 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde und 14 - 16 Uhr, Kirche Mönkebude (hierfür jeweils

Anmeldung bis Mittwoch, 27.11.2024, im Pfarramt)

Konfirkurs

07.12.2024, 10 - 16 Uhr, Fachwerkkirche Eggesin

Frauenfrühstück

Mittwoch, 04.12.2024, 09.00 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 02.12.2024, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Freitag, 13.12.2024, 19.00 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindegeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindegeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen - DE53 150504003320003428

Für Gemeindegeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und **Pfarrer St. Leder**: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

Kirchenmusikerin A. Schulz: ueckermuende-kimu@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8 - 12 Uhr

Di zusätzlich: 14 - 17 Uhr

Tel.: 039771/23267

Fax.: 039771/23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmutgerow

Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit: Di. & Do. 10 - 13 Uhr
& nach Vereinbarung
Pfarrassistentin: S. Reinke
(Do 10.00 Uhr - 13.00 Uhr)
Vorsitzende des Kirchenger-
meinderates: Ruth Mayer

Organist: Nils Eckhardt (Tel. 0170
5562100)

Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann (Ducherow)
& Herwig Miodeck

Bei Zahlung von Spenden,
Kirchgeldes und der Gebührenbescheide:
Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62
Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste November & Dezember 2024

17.11. 2024 - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (Volks- trauertag)

10 Uhr Kirche Ducherow und anschließendem Geden-
ken und Kranzniederlegung am Gedenkstein für
die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

24.11.2024 - Ewigkeits- und Totensonntag

10 Uhr Kirche Ducherow
**Gedenken der Verstorbenen und Feier des
Heiligen Abendmahles**

01.12.2024 - 1. Sonntag im Advent

16 Uhr Kirche Ducherow - **Konzert zum Advent mit
Anka & Nils**

08.12.2024 - 2. Sonntag im Advent

09 Uhr Kirche Rathebur
10 Uhr Kirche Ducherow

Gemeindenachmittage:

Dienstag, 19. November 2024, um 14 Uhr im Pfarrhaus
Mittwoch, 20. November 2024, um 14 Uhr in der Kate in Kagendorf

Kreativkreis: (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 039726 28950)

Für Erwachsene: Donnerstag, 18.30 Uhr im Pfarrhaus
Für Kinder: Mittwoch 14 - 15 Uhr im Pfarrhaus (6 - 10 Jahre)

Konfirmandenunterricht:

Sonnabend, 23. November 2024 von 12 Uhr bis 15 Uhr im Pfarr-
haus Ducherow

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe



Gottesdienste - Monate November & Dezember

(Änderungen vorbehalten! Bitte schauen Sie auf die Aushänge!)

16. November - Samstag

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

17. November - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

10.00 Uhr Görke, Kirche

24. November - Letzter Sonntag des Kirchenjahres - Ewig- keitssonntag

9.00 Uhr Stolpe, Kirche - Verlesen der Verstorbenen (AM)
10.00 Uhr Liepen, Kirche - Verlesen der Verstorbenen (AM)

8. Dezember - 2. Advent

10.00 Uhr Liepen, Kirche

14. Dezember - Samstag

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

15. Dezember - 3. Advent

9.00 Uhr Medow, Kirche



Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr, Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721-
52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9.00 - 12.00 Uhr, Tel. 039721 - 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsun-
terhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen
bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die
Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen
ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie
eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten,
stellen Sie bitte schriftlich einen formlosen Antrag bei der Fried-
hofsverwaltung unter Mitteilung Ihrer Adresse und Telefonnummer.
Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung
der Friedhofsordnung zu achten.

Auf einigen Friedhöfen beobachten wir, dass mehr und mehr
Pflanzschalen oder Grablichter auf die Grabstellen gestellt wer-
den. Bitte nehmen Sie diese anschließend wieder mit nach Hause.

Rückschau - Erntedank

Gemeinsam Danken - unter diesem Motto versammelten sich
viele Gemeindemitglieder zu einem gemeinsamen Gottesdienst.
Im Gottesdienste wurde für die Arbeit in der Landwirtschaft, in den
Gärtnereien, der verarbeitenden Industrie und der vielen anderen
Beteiligten gedacht, die dafür sorgen, dass wir alle das tägliche
Brot zur Verfügung haben.

Ein besonderes Dankeschön geht an diejenigen, die die Kirche
so wunderbar geschmückt haben.





In eigener Sache

Liebe Gemeindemitglieder,

da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind. Bitte melden Sie sich, wenn Sie ein Anliegen haben oder einen Besuch wünschen.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Herzliche Grüße aus dem Pfarramt und eine gesegnete Zeit,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Friedenskirchengemeinde Krien

Vertretungspastor Rupert Schröder

17391 Krien, Rundstraße 59, krien@pek.de, 015251767208

Büro Ingrid Rabe

Dienstag & Mittwoch, 10:00 - 12:00 Uhr, 17391 Krien, Rundstraße 59,

krien-buero@pek.de, 039723-20365

Gemeindepädagogin Kathrin Schulz

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-gempaed@pek.de, 015118749048

Gottesdienste

17. November, Vorletzter Sonntag

9.00 Uhr Wegezin mit Chor
10.30 Uhr Gramzow (Bitte achten: Zeitänderung)

24. November, Ewigkeitssonntag/ Totensonntag

9.00 Uhr Iven
10.30 Uhr Neuendorf B
14.00 Uhr Krien

7. Dezember, Samstag

14.00 Uhr Familienadvent im Pfarrhaus (Weihnachtsmarkt & Plätzchen)
17.00 Uhr Adventsandacht mit den Flötenkindern, in der Kirche Krien

12. Dezember, Donnerstag

17.00 Uhr Gramzow Adventsingen mit dem Kirchenchor/ Glühwein, Apfelsaft, Plätzchen

22. Dezember, Sonntag zum 4. Advent

14.00 Uhr Steinmocker mit Krippenspiel

Klößnack im November und Dezember

Mittwoch 13.11. um 14:30 Uhr Gramzow **Gemeinderaum**
Mittwoch 20.11. um 14:30 Uhr Krien **Gemeinderaum**
Mittwoch 27.11. um 14:30 Uhr Wegezin **Dörphus**
Mittwoch 04.12. um 14:30 Uhr Gramzow **Gemeinderaum**
Freitag 06.12. um 15:00 Uhr Wegezin Adventsnachmittag im Dörphus
Mittwoch 11.12. um 14:30 Uhr Krien **Gemeinderaum**

Konfirmandenunterricht: Mittwochs von 18 Uhr bis 19:30 Uhr und nach Absprache.

Kirchenchor

Wir sind ein Chor, der jeden herzlich willkommen heißt, der Spaß hat am gemeinschaftlichen Singen, an freudlichem Miteinander und vielseitiger Chormusik. Die Freude am Singen ist groß, Notenkenntnisse sind hilfreich aber nicht nötig. Chorprobe Dienstag 19.30 - 21.00 Uhr in der „Alten Schule“ in Krien.



Flöten mit Kindern

Fröhlich und spielend Leib und Seele zum Klingen bringen.



Gruppe 1 (Anfänger) Montag: 15.00 - 15.30 Uhr
Gruppe 2 Montag: 15.30 - 16.15 Uhr

Vorschau:



Rückschau:

Schon auf unserer Webseite.

Die neue Friedhoffssatzung und Friedhoffsggebührensatzung finden sie unter:

www.amt-anklam-land.de

www.ev-kirche-krien.de

Kirchgeld und Friedhoffsggebühr (Achtung: Neue IBAN!!)

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser Konto: Ev. Friedenskirchengemeinde Krien

IBAN DE53 1309 1054 0004 9043 38 (bitte den Verwendungszweck angeben)

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de - dort finden sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien

Pfarrsprengel

Spantekow-Boldekow-Wusseken



Gottesdienste für den Monate

November & Dezember 2024

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, 17. November

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche

14:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche (AM), mit dem Kirchenchor

Ewigkeitssonntag, 24. November

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche (AM),

Gedenken der Verstorbenen

Sonnabend - Konzert der Gospelsänger, 30. November

16:00 Uhr in **Sarnow**, Kirche

2. Advent, 8. Dezember

09:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche

14:30 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus,

Adventsnachmittag mit Kaffeetrinken

Freitag, 13. Dezember

17:00 Uhr in **Stretense**, Irmgardkapelle

3. Advent, 15. Dezember

16:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche, Adventsmusik

Heiligabend, 24. Dezember

14:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

15:15 Uhr in **Wusseken**, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

17:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche, Christvesper mit Krippenspiel

Christfest II, 26. Dezember

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Kirchenchor & Bläserkreis: immer **donnerstags** in Spantekow im Gemeinderaum des Pfarrhauses

(Bläserkreis von 18.15 - 18.45 Uhr, Kirchenchor ab 19.15 Uhr)

Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen.

Christenlehre & Konfirmandenunterricht: Proben für das diesjährige Krippenspiel in Spantekow: mittwochs, 20.11., 27.11., 04.12., 11.12., 18.12. & 20.12.24 (Generalprobe)

Anmeldungen und genaue Informationen zu weiteren Terminen erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**.

Kirchgeld und Friedhoffssachkosten für 2024

Das Kirchgeld und die Friedhoffssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam

IBAN - DE88 1307 0024 0431
6600 00

BIC - DEUTDEDBROS

für den Bereich

Boldekow-Wusseken

Kirchengemeinde
Boldekow-Wusseken,

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431
0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Ausblick

Gemeindenachmittage in Spantekow

Der nächste Gemeindenachmittag findet am **Dienstag, den 26.11.24 ab 15 Uhr im Pfarrhaus in Spantekow** statt. Wir möchten wieder einen schönen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern miteinander verbringen. Auch wer kein Mitglied der Kirche ist, ist natürlich herzlich willkommen. Falls Sie weitere Fragen haben oder einen Kuchen backen möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt (Tel.: 039727-20369).

Aufruf - Krippenspiele in Spantekow & Wusseken

Liebe Kinder, Jugendliche & Erwachsene! Wir suchen noch Verstärkung für unsere Krippenspiele an Heiligabend. Wenn ihr also Lust habt, daran mitzuwirken und den Gottesdienstbesuchern die Geschichte von der Geburt Jesu zu erzählen, dann meldet euch gerne bei uns. Es wird wieder zwei verschiedene Krippenspiele geben - eines in Spantekow und eines in Wusseken.

Kontakt für Spantekow: Zoé Helmes (Tel.: 0151 41275356)

Kontakt für Wusseken: Laura Schulz (Tel.: 0152 25868137)

Rückblick

Erntedank in Putzar & Wusseken

Am Erntedanksonntag, den 6. Oktober feierten wir Gottesdienste in Putzar und Wusseken. Beide Kirchen waren zuvor liebevoll geschmückt worden und es kamen zahlreiche Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, um gemeinsam Gott für seine Gaben zu danken. In Wusseken gab es im Anschluss an den Gottesdienst noch ein gemeinsames Kaffeetrinken im Pfarrhaus. Wir danken allen Helferinnen und Helfern für diesen schönen Tag!





Erntedank in Wusseken

Fotos: H. Schulz



Manfred Kasimier und Sebastian Kumke stellen die neue Info-tafel in Alt Kosenow auf.

Bushaltestelle an der B 109 bei Auerose - Narrenhände beschmieren Tisch und Wände.

Die Gemeindearbeiter haben unsere Buswartehäuschen an der B 109 frisch gestrichen. Doch leider dauerte die Freude darüber nicht lange, denn nur ein paar Tage später wurden sie mit schwarzer Farbe beschmiert. Nun legen die Gemeindearbeiter wieder Hand an, damit die Häuschen im schönen Blau leuchten können.



Erntedank in Putzar

Foto: H. Kappell

Liebe Gemeinde,

das Kirchenjahr geht nun zu Ende. Am Ewigkeitssonntag, auch Totensonntag genannt, gedenken wir der Verstorbenen in unseren Reihen. Uns wird bewusst, dass unser Leben vergänglich ist. Und doch ist dies kein Grund für Hoffnungslosigkeit, denn Gott hat uns dieses Leben geschenkt und lässt uns nicht allein. Er schickt uns seinen Sohn und so beginnt im Advent das neue Kirchenjahr. Mit dem Warten auf Christi Geburt kommt neue Hoffnung und Wärme in unser Leben. Ich wünsche Ihnen im Namen aller Kirchenältesten, dass diese Gewissheit Ihr Gemüt an den grauen Novembertagen erhellt.

Laura Schulz

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de



Weihnachtsfeier für Senioren

Der Kulturverein und die Gemeindevertretung Neu Kosenow laden zur Weihnachtsfeier ein:



Am 30. November 2024 sind alle Senioren herzlich ab 15 Uhr im Gemeindehaus in Kagendorf willkommen.

Der Jatznicker Dorfchor wird uns mit seinen Liedern erfreuen und wir werden an der Kaffeetafel klönen und feiern.

Kostenlose Mitfahrgelegenheiten können über Telefon 0151 20204358 bestellt werden.

Vereine und Verbände

Kulturverein Neu Kosenow

Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Damit die Informationen über das Gemeindeleben alle Bewohner erreichen, wurde in Alt Kosenow ein weiterer Schaukasten aufgestellt. Mitglieder des Kulturvereins haben ihn an der neuen Sitzecke am Ende des Dorfes postiert.

Hier kann man sich gegenwärtig über die Einladungen für die Weihnachtsfeiern informieren. Sie werden am 30. November und am 1. Dezember vom Kulturverein und von der Gemeinde organisiert.





Liebe Mädchen und Jungen der Gemeinde Neu Kosenow!

Am Sonntag, 1. Dezember 2024, 15 Uhr laden Euch der Förderverein und die Gemeindevertretung zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein. Es erwarten Euch Peter, der Zauberer und der Weihnachtsmann mit Überraschungen.

Nicht vergessen: 1. Dezember, 15 bis 18 Uhr im Gemeindehaus Kagendorf

Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.

Buntes Treiben auf dem Festplatz - Dorffest Butzow 2024

Auch in diesem Jahr haben wir in Butzow wieder drei Tage Dorffest gefeiert. Es fand vom 23. bis 25. August wieder im Saal und auf dem Festplatz hinter dem Bürgerhaus statt.

Schon zur Tradition ist der Start am Freitagabend mit einem Skatturnier geworden, welches in diesem Jahr gut besucht war. Und so stand nach einigen spannenden Spielen und mehreren Stunden auch der Sieger fest. Es gewann David Kasner vor Marvin Bennetzen und Manfred Uecker. Aber gewonnen haben eigentlich alle, denn jeder Teilnehmer bekam einen Preis.

Samstag starteten wir um 11 Uhr mit Hüpfburg, Maibaumklettern, Stiefelwerfen, Bogenschießen, Schießen, Dart und Taubenstechen. An jedem der Stände war der Andrang groß.

Beim Kinderschminken wurden kleine und große Kunstwerke vollbracht, so dass manche Eltern erst beim zweiten Hinschauen ihr Kind wieder erkannten. Und so konnten dann am Nachmittag die Sieger und Platzierten ihre Preise an den einzelnen Ständen in Empfang nehmen. Auf die kleinsten Gäste wartete da bereit der **Räuber Brummbart** mit seinem Programm aus Spiel, Spaß, Musik und Zauberei. Es war für alle etwas dabei. So ging der Nachmittag zu Ende.

Pünktlich um 19 Uhr startete der Sommernachtstanz unter der Eiche mit **DJ Enrico Schmidt**. Zwei Stunden später, als es langsam dunkler wurde, trafen sich unsere kleinen Besucher noch einmal zum Lampionumzug durchs Dorf und um 22 Uhr gab es den letzten Höhepunkt des Tages, ein wirklich spektakuläres Feuerwerk in den Abendhimmel von Butzow. Wer die nötige Ausdauer hatte, konnte bis weit nach Mitternacht auf dem Festplatz weiter feiern und davon machten viele Gäste Gebrauch.

Am Sonntag starteten wir zu einem musikalischen Frühschoppen mit den **Vier-Tore-Musikanten** aus Neubrandenburg. Anschließend kam noch **Der Grenzer** in Uniform der NVA vorbei, um uns Neues und Altes aus der DDR zu vermitteln.

Danach warteten alle Anwesenden auf den Höhepunkt des Sonntags, die Tombola, mit der Verlosung des Hauptpreises, gesponsort von der Partyfeuerwehr aus Relzow. Nur soviel sei verraten, der Hauptpreis blieb in der Gemeinde. Außerdem gab es noch viele größere und kleinere Preise zu gewinnen. Vielen Dank an die Sponsoren.

Ein Dankeschön geht an das Team der Partyfeuerwehr Relzow für die tolle Bewirtung über die drei Tage und an alle anderen Helferinnen, Helfer, Sponsoren und alle, die zum Gelingen des Dorffestes mit beigetragen haben. Danke und bis zum nächsten Jahr.

**Der Vorstand
Verein Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.**





Nach Redaktionsschluss eingegangen

Weihnachtsfeier der Gemeinde Bugewitz

Am: 08.12.2024
Ab: 14:30 Uhr
Wo: Gaststätte „Zum Mühlengraben“

Liebe Einwohner der Gemeinde.
 Wir möchten gemeinsam mit ihnen bei Kaffee und Kuchen ein paar gemütliche Stunden verbringen. Mit „Ehli's“ Musik lassen wir uns auf eine besinnliche Zeit einstimmen. Bitte geben sie uns bis zum 30.11.2024 Bescheid, ob wir mit ihrem Besuch rechnen können.

Tel.: 0397826-20472
 039726-20862

Wir freuen uns auf sie.

Ihre Gemeindevertretung



Anzeigenteil



**Stadt Usedom
 Waldbestattung im
 Ruhe Forst/Stadt Usedom**

- Urwüchsiger Mischwald -
 Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
 Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
 0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de



Bestattungshaus Pommersches Land

Inh. Fam. Kelichhaus



Anklam • Peenstraße 54 • Tel.: 03971/25 88 550
Ueckermünde • Ueckerstraße 92 • Tel.: 039771/5 93 69

E-Mail: kelichhaus@bestattungen-uecker-randow.de
 Internet: www.bestattungen-uecker-randow.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen für unsere
Nutzfahrzeugwerkstatt in Anklam

**Kfz-/Bau-/Landmaschinen-
Mechatroniker (m/w/d)**

Kfz-Elektriker/Diagnose-Spezialist (m/w/d)



LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE

LAMAHA GmbH

Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft und Motivation
- Spaß am Reparieren
- selbstständiges Arbeiten

Wir bieten:

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- entsprechende Vergütung
- kleines Werkstattteam
- personelle Weiterbildung
- technische Schulungen



Bewerbungen, gerne per Mail, an: LAMAHA GmbH Anklam
Spantekower Landst. 35 · 17389 Anklam · Telefon (03971) 2914-0 · mario.wendler@lamaha-gmbh.de

Karriere im Handwerk: Zukunft nachhaltig anpacken

(djd). Wenn es um den Beruf geht, wünschen sich viele junge Menschen eine abwechslungsreiche und zukunftsichere Tätigkeit, die eine wichtige Rolle

in der Gesellschaft spielt. Eine Karriere in der SHK-Branche kommt dem entgegen. Anlagenmechaniker etwa sind Helfen der Energiewende, denn

sie tauschen fossile gegen erneuerbare Energien. Bei der Badeinrichtung tragen Berufe wie Badberater, Fliesenleger und Elektriker wesentlich zur Steigerung der Lebensqualität bei. Diese Berufe bieten ausgezeichnete Einstiegs- und Karriereöglichkeiten. Unter www.die-badgestalter.de/jobs gibt es dazu weitere Infos sowie Stellen- und Ausbildungsangebote von über 130 Unternehmen. Diese haben sich als "Die Bad- und Heizungsgestalter" zu hohen Qualitätsstandards gegenüber Kunden und Mitarbeitern verpflichtet.

die-badgestalter.de/jobs gibt es dazu weitere Infos sowie Stellen- und Ausbildungsangebote von über 130 Unternehmen. Diese haben sich als "Die Bad- und Heizungsgestalter" zu hohen Qualitätsstandards gegenüber Kunden und Mitarbeitern verpflichtet.



Foto: djd/SHK/Standret



HOCHSCHULE
NEUBRANDENBURG
University of Applied Sciences

BWL STUDIEREN, ERFOLG MANAGEN

Berufsbgleitendes Bachelorstudium
„Angewandte Betriebswirtschaftslehre“

Egal, ob Sie in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung tätig sind oder den Weg in die Selbstständigkeit planen. Mit dem Bachelor im Studiengang „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ verbessern Sie Ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Was Sie erwartet:

- Sofort anwendbares Wissen
- Hoher Praxisbezug
- Ortsnahe Weiterbildung
- Arbeiten und studieren? #gehtbeides

Zum Wintersemester 2025/26 startet der Studiengang zum siebten Mal.

Informieren Sie sich jetzt!



www.hs-nb.de/abw

AUSBILDUNGS
RATGEBER

Läuft
bei mir!



Der neue Ausbildungs-
ratgeber 2025 ist in Druck!

Chance verpasst? Keine Sorge,

buchen Sie jederzeit ihren Eintrag auf
www.ausbildungsratgeber-online.de!

Jetzt Online-Anzeige buchen:



Manuela Köpp

039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de | @lw_sietow

FASSADEN - REINIGUNG & SANIERUNG

*Marktführer in MV
Wir halten jeden Kasten sauber*

**MALERGESELLSCHAFT mbH
HOLZMÜLLER**

Malergesellschaft mbH Holz Müller
An der Autobahn 2 • 18184 Roggentin
info@maler-hro.de • www.maler-hro.de

☎ 038204 - 76 49 50

OFFIZIELLER PARTNER DER KOGGE
F.C. HANSA ROSTOCK
Saison 24/25

Gutschein 12,5 % Rabatt für Privatkunden 250 qm kostenfrei für Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentliche Träger

Besichtigung vor Ort vereinbaren + kostenloses Angebot erstellen lassen + Rabatt sichern

(Gültig ausschließlich für Fassadenreinigungen und Flächen bis 350qm. Nicht anwendbar auf bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen.)

Für Räume mit Charakter

(djd). Erst der persönliche Stil macht aus vier Wänden ein Zuhause. Entscheidenden Einfluss an der Atmosphäre eines Raums haben die Wandfarben. Für eine einfache Orientierung bei der Auswahl umfassen etwa die Schöner Wohnen Designfarben die sechs wichtigsten Farbfamilien in jeweils fünf Varianten. Aufgrund der Spritzfrei-Formel und der hohen Deckkraft lassen sie sich einfach, schnell

und sauber auftragen. Die edelmatte Optik der sorgfältig kuratierten Farben überzeugt ebenso wie die angenehme Haptik. Da die Wandfarben frei von Lösemitteln, Weichmachern und Konservierungsmitteln sind, fördern sie zudem ein nachhaltiges und gesundes Wohnen. Unter www.schoener-wohnen-farbe.com etwa gibt es mehr Informationen dazu sowie nützliche Verarbeitungstipps.



Die Designfarbe Pfingstrosenrosé bringt Wärme und Eleganz in jeden Raum.
Foto: djd/Schöner Wohnen Farbe/SCHÖNER WOHNEN-Kollektion

Qualitätsumzüge zum besten Preis

www.Umzug-2000.de Gillmeister

Neubrandenburger Möbelspedition

**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

**Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de**

Genuss & Unterhaltung

Stilvolles Ambiente - feine Kulinarik erstklassige Events



03. Dez. um 18.00 Uhr „Taxi Heidi“ - Hier bleibt garantiert kein Auge trocken
55,- € p. P. inkl. Menü oder Buffet

6. & 20. Dez. „X-Ms Party“ für alle, mit Kollegen und Freunden

12. Dez. um 18.00 Uhr „Dinner for One“ Jörg Kleinau als Miss Sophie und Joachim Karps als Butler James haben dieses einmalige Geburtstagsdinner liebevoll in Szene gesetzt
55,- € p. P. inkl. Buffet

13. Dez. um 18.00 Uhr „Dinner for One“ mit anschließender Disco
62,- € p. P. inkl. Buffet

Alle Adventssonntage ab 12:00 Uhr Gänse- u. Entenbuffet
39,- € p. P. inkl. Buffet

DIE GESCHENKIDEE ZUM WEIHNACHTSFEST

29. Jan. 2025 „Mord in der St. Pauli Haifischbar“
Das Krimidinner (Teil 2 am 28.02.2025)
69,- € p. P. inkl. Buffet

Weihnachtsfeiern
in der Remise



Planen Sie mit uns Ihre individuelle Weihnachtsfeier. Wir unterstützen Sie gern: ob Buffet oder Menü, oder auch mit Rahmenprogramm. **Rufen Sie uns an.**

Restaurant Remise · Alte Dorfstr. 7 · 17406 Stolpe · Tel. 038372 77 80 80 · info@remise-stolpe.de



Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 01 73 / 5 90 14 98

Wir halten ständig für Sie bereit:

- halbwüchsige und schlachtreife Enten und Gänse
 - Broiler Weiß, Junghennen in verschiedenen Farben
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne, Wachteln, Zwerghühner und Futtermittel
- Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigen Broilern 8 €/kg (auch zerlegt),
Enten 14 €/kg, Gänse 16 €/kg,
Suppenhühner, Perlhühner, Kaninchen

Öffnungszeiten ganzjährig: Montag – Freitag 8.00 – 17.00 Uhr,
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache

Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de



**BUCHEN SIE JETZT SCHON
IHREN WEIHNACHTSGRUSS
BIS ZUM 27. NOVEMBER 2024**

UDO PASEWALD
Telefon 0171 971 57-39
E-Mail u.pasewald@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, www.wittich-sietow.de

Modehaus Eggert

**NEUES FÜR DEN HERBST
UND WINTER,
WIR FREUEN UNS AUF EUCH.**

Direkt am Markt · Steinstraße 1 · 17389 Anklam
Telefon 03971 / 212744

Weichnachtsbaumverkauf
Vom 25.11. bis 23.12. täglich von 8 – 16 Uhr

**Nordmann-tannen
ab 15€**

Kaufen, wo sie wachsen:

- * Plantagenverkauf
- * Selbsteinschlag möglich

Täglicher Verkauf frischer Produkte aus der Region:

- * Wild- und Hausmacherwurst
- * küchenfertiges Geflügel
- * Käse, Honig und Kartoffeln

Highlights:

- * 14.+15.12. Ponyreiten
- * 14.12. Blaskapelle
- * 15.12. Besuch vom Weihnachtsmann
- * An allen Adventswochenenden ist auch für das leibliche Wohl gesorgt!

Ab dem 1. Advent gibt es auch frisch geschlagene Nordmann-tannen bei der **Pommern Natura GmbH**, Schwinge Nr. 5 in Loitz!

www. TANNENHOF-JARMEN.de

Tannenhof Jarmen | Heide 3, 17126 Jarmen | 0160 8316562 | info@tannenhof-jarmen.de



BAUEN & WOHNEN

freepik.com

70 Jahre AWG – Die Gegenwart und ein Blick in die Zukunft

Anklam (pm). Eines der ersten Vorhaben unter der neuen Führung der AWG von Vorstand Falko Jonas war die Bebauung des nun frei gewordenen Geländes der ehemaligen Geschäftsstelle „Am Bock“. Dort wurde das Konzept kleiner, moderner Wohneinheiten umgesetzt. Ein weiteres großes Projekt war der Bau in der Keilstraße. Die Herausforderung war, einen dem nachempfundenen historischen Stadtkern angepassten Stil mit dem Komfort der heutigen Zeit zu verbinden – entstanden ist das „Haus mit der runden Ecke“.

Um den Wohnungsbestand fit für die nächsten 70 Jahre zu machen, ist eine Umgestaltung der Gebäude Hamburger Ring 17–28 geplant. Dabei wird die fünfte Etage komplett und die vierte Etage zum größten Teil zurückgebaut.

Vorgesehen sind dort großzügige Penthousewohnungen mit Dachterrasse. Im Zuge der durch die AWG vorangetriebenen Quartiersentwicklung Südstadt/ Stadtwald soll gegenüber der Geschäftsstelle in der Lindenstraße eine speziell auf die Bedürfnisse der älter werdenden Generation zugeschnittene und möglichst barrierefreie Wohnanlage gebaut werden. Besonderes Augenmerk liegt bei den Vorhaben und Planungen der AWG auch auf der Erhaltung und Modernisierung des Bestandes. So wurde zum Beispiel in der Thomas-Müntzer-Straße in Ducherow in ein Wärmedämmverbundsystem investiert, sowohl um den Energieverbrauch, als auch die Betriebskosten zu senken. Am Hamburger Ring 9–12 wurden teilweise neue Fenster eingesetzt und ebenfalls ein WDVV verbaut. Um die

Attraktivität weiter zu steigern und das Wohnen allen Mitgliedern gleichermaßen zu ermöglichen, wurde hier auch eine komplett neue Aufzuganlage installiert. Alle Wohnhäuser der AWG in Anklam werden aktuell an das Glasfasernetz angeschlossen. Um auch für zukünftige Generationen den ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich zu halten, wurde in Systeme investiert, die den Energieverbrauch steuern und optimieren. Weitere wichtige Themen sind zeitgemäße Bautechnik, Nachhaltigkeit und die Schaffung lebendiger Nachbarschaften. Der Herausforderung, trotz technischer Innovationen Mieten und Betriebskosten sozial verträglich zu halten, stellt sich die AWG täglich.

Angesichts der aktuellen politischen Lage und der daraus resultierenden



Kostenexplosion am Bausektor sowie des Arbeitskräftemangels war die Entscheidung einen Regiebetrieb – die WGA Dienstleistung GmbH – zu gründen, goldrichtig. Hier werden alle Arbeiten rund um Wasser und Heizung, und seit September dieses Jahres auch Elektroarbeiten, angeboten. Die Anliegen der Mieter und Notfälle in den Bestandswohnungen der AWG werden selbstverständlich vorrangig bearbeitet. Damit ist die AWG ihrer Zielsetzung, nämlich die kostendeckende Bereitstellung von Wohnraum zu gewährleisten, einen weiteren wichtigen Schritt näher gerückt.

Was die Zukunft weiterhin bringt, ist nicht vorhersehbar. Eines ist aber gewiss: Die AWG hat noch viel vor!



Neue Wohnanlage „Am Bock“

Foto: AWG



Wohnanlage Hamburger Ring 9–12 nach dem Bau des Liftschachtes Foto: AWG



„Das Haus mit der runden Ecke“ in der Keilstraße

Foto: AWG



Visualisierung Rückbau Hamburger Ring 17–28

Foto: AWG

IHRE EIGENEN 4-WÄNDE

ENERGIE

VORPOMMERN

Gas und Strom für die Region[®]

*Jetzt
wechseln und mit*

PEENE

STROM

*Weihnachten entspannt
vorbereiten!*

Wir haben die günstigen Strompreise für Sie!

E **ENERGIEPUNKT**
KAISERBÄDER

Waldbühnenweg 1
17424 Heringsdorf
T 038378 69986-0

E **ENERGIEPUNKT**
GRIMMEN

Mühlenstraße 6
18507 Grimmen
T 038326 45539-5

E **ENERGIEPUNKT**
WOLGAST

Steinstraße 15
17438 Wolgast
T 03836 231770-3

E **ENERGIEPUNKT**
DEMMIN

Stavenhagener Straße 29
17109 Demmin
T 03998 223123

E **ENERGIEPUNKT**
GREIFSWALD

Fleischerstraße 4
17489 Greifswald
T 03834 442773

E **ENERGIEPUNKT**
ANKLAM

Markt 6
17389 Anklam
T 03971 241456-1

E **ENERGIEPUNKT**
NEUBRANDENBURG

Fritz-Reuter-Straße 7 A
17033 Neubrandenburg
T 0395 5442300



FOLGEN SIE UNS
AUF INSTAGRAM



www.Energie-Vorpommern.de